

Spielregeln der Augsburger Behördenkegelrunde

Aufgestellt von der Turnierleitung
Stand: Oktober 2008

Vorwort

Die nachstehenden Spielregeln regeln den Spielbetrieb in der Augsburger Behördenkegelrunde. Soweit möglich, wurden sie an die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes e. V. (DKB) angelehnt. Sie beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Die Spielregeln sind für alle Spielerinnen und Spieler der Augsburger Behördenkegelrunde verbindlich.

1. Spielberechtigungen

Spielberechtigt in der Augsburger Behördenkegelrunde sind alle Personen, die in einer Behörde, einer anderen Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder in einer durch die Turnierleitung gleichgestellten Institution beschäftigt sind oder waren (z. B. Pensionisten oder zu anderen Dienststellen versetzten Personen). Spielberechtigt sind auch die Ehegatten dieser Personen. Spielberechtigt sind ferner alle Personen, die am letzten Spieltag der Spielzeit 2007/2008 gemeldet und spielberechtigt waren

Spielberechtigt sind auch Gastkegler oder Gastkeglerinnen. Gastkegler/innen sind Personen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen. Die Zahl der bei einem Wettkampf einsetzbaren Gastkegler/innen ist beschränkt; sie wird von der Turnierleitung festgelegt. Gastkegler/innen sollen im Interesse einer sportlich fairen Durchführung der Behördenrunde nur dann eingesetzt werden, wenn bei einem Wettkampf die notwendige Mannschaftsstärke mit anderen spielberechtigten Spieler/innen nicht erreicht werden kann.

2. Meldungen

Jede Behörde oder durch die Turnierleitung anerkannte Institution kann eine oder mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb melden. Neuen Mannschaften kann eine Spielberechtigung nur erteilt werden, wenn die Zahl von 36 Mannschaften noch nicht erreicht ist.

Erreicht eine Behörde bzw. Institution nicht die für den Spielbetrieb notwendige Mannschaftenstärke, können auch mehrere Behörden bzw. Institutionen eine Spielgemeinschaft bilden.

Zum Spielbetrieb der Augsburger Behördenkegelrunde sind nur die Spieler/innen spielberechtigt, die der Turnierleitung auf dem Spielerbogen namentlich gemeldet wurden.

Neue Spieler/innen sowie Gastkegler/innen sind spätestens vor dem Beginn eines Wettkampfes auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt zu melden. Diese Meldung ist vom Mannschaftsführer bzw. dessen Stellvertreter zu unterschreiben und beim Leiter der jeweiligen Gruppe abzugeben. Der Mannschaftsführer/Stellvertreter ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.

Jede Mannschaft hat der Turnierleitung einen Mannschaftsführer sowie einen Stellvertreter zu benennen.

Behörden bzw. Institutionen, die mehrere Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet haben, können nach Abschluss der Vorrunde Spieler/innen in eine andere Mannschaft ummelden.

3. Einteilung der Spieltage der Behördenkegelrunde

Für den Spielbetrieb werden die Mannschaften in Gruppen eingeteilt. Die Anzahl der Gruppen ist von der Zahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften abhängig.

Angestrebt wird eine Einteilung in drei Gruppen. Spieltage sind für

- Gruppe 1 am Montag**
- Gruppe 2 am Dienstag**
- Gruppe 3 am Mittwoch.**

Falls die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften nicht für den Spielbetrieb in drei Gruppen ausreicht, kann die Anzahl der Gruppen auch vermindert werden.

Die Terminpläne werden von der Turnierleitung erstellt und allen teilnehmenden Mannschaften jeweils rechtzeitig vor Beginn einer neuen Spielzeit zugestellt.

4. Mannschaften

Für jede Mannschaft können beliebig viele Spieler/innen gemeldet werden. Wettkämpfe werden mit fünf Spieler/innen bestritten. Im Ausnahmefall kann eine Mannschaft mit vier Spieler/innen antreten. In diesem Fall spielt der Spieler/die Spielerin mit dem geringsten Kegelergebnis als Letzte/r anstelle des fehlenden fünften Spielers.

Eine weitere Ausnahme ist nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft sowie des Gruppenleiters möglich. Beispiel: Sollte vor Beginn des Wettkampfes feststehen, dass aus bestimmten Gründen eine der vier Kegler/innen gleich nach seinem Spiel die Spielstätte verlassen muss und somit nur noch drei Spieler zur Verfügung stehen würden.

5. Beginn und Ende der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe **beginnen** jeweils um **17.00 Uhr** und **müssen** spätestens bis **19.00 Uhr beendet** sein. Alle Spiele haben zur angesetzten Zeit zu beginnen. Wartezeiten gibt es nicht. Die anwesende Mannschaft beginnt das Spiel, die später eintreffende Mannschaft verbleibt die Restspielzeit.

Eine Verlängerung der Wettkampfzeit ist nur dann möglich, wenn die Bahn aus technischen Gründen ausfällt. In diesem Fall ist eine angemessene Verlängerung im Einvernehmen mit Gegner und Bahnwart zu ermöglichen.

Beim Abschalten der Bahn wegen Zeitüberschreitung vor 5x50 Wurf ist das Kegelergesnis zu werten, das bis zu diesem Zeitpunkt erreicht wurde.

6. Einspielen

Probewürfe vor Beginn des Wettkampfes sind nicht erlaubt, jedoch darf jeder Spieler/jede Spielerin vor Beginn seines/ihres Wettkampfes mit bis zu fünf Würfeln sich einkegeln. Ein eingewechselter Spieler/in hat kein Einspielrecht.

7. Spielweise

7.0. Wurfzahlen und Spielzeiten

Jeder Spieler/jede Spielerin hat 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf auf Abräumen ohne Bahnwechsel und ohne Pause. Von allen Spielern /Spielerinnen dürfen wahlweise Voll- oder Lochkugeln verwendet werden.

Als Spielzeit stehen hierfür höchstens 20 Spielminuten zur Verfügung. Die Zeitmessung erfolgt elektronisch; sie ist bei technischen Störungen anzuhalten. Ist die Spielzeit vor 50 getätigten Wurf zu Ende, zählt das bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Wurfergebnis.

7.1. Wurfwertung

Die Wurfwertung erfolgt ausnahmslos nach der elektronischen Anzeige. Entfällt dem Spieler/der Spielerin in der Startstellung die Kugel und rollt auf die Kugellauffläche, wird der Wurf gewertet.

Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden

7.2. Fehlwürfe

Ein Fehlwurf liegt vor, wenn kein Kegel getroffen wird. Ein Fehlwurf liegt auch vor, wenn die Kugel in die Ablaufrinne läuft und aus dieser wieder zurückkommt. In diesem Fall werden gefallene Kegel nicht gezählt; gegebenenfalls ist die elektronische Anzeige zu berichtigen.

7.3. Übertreten und Sandhasen

Übertreten wird auf der elektronischen Anzeige gelb angezeigt. Ein zweites und weiteres Übertreten wird auf der Anzeige rot angezeigt, dabei zählt die Anzeige nur den Wurf, nicht aber die gefallenen Kegel.

Sandhasen werden von der elektronischen Anzeige nicht erkannt. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, ihre Mitspieler/in auf ein regelgerechtes Kegeln hinzuweisen

7.4. Spielwertung

Die Wertung der Spiele erfolgt nach gespielten Kegeln und erzielten Punkten. Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln erhält 2 Plus- der Gegner 2 Minuspunkte. Bei einem Unentschieden (gleiche Kegel) erfolgt eine Wertung von 1 : 1 Punkten.

7.5 Platzierung bei Punktgleichheit

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, zählt der höhere Durchschnitt der erzielten Kegel.

Dies gilt sowohl während als auch nach Beendigung der Runde.

8. Aushilfen

Jeder Spieler/jede Spielerin darf in einer Spielzeit bis zu dreimal in einer höheren Mannschaft seiner/ihrer Behörde/Institution eingesetzt werden. Aushelfen in einer unteren Mannschaft ist nicht gestattet, auch wenn diese Mannschaft in der gleichen Gruppe spielt.

Mehrere Mannschaften einer Behörde/Institution sind mit einem entsprechenden Zusatz (I, II, 1, 2) zu kennzeichnen. Spielen mehrere Mannschaften einer Behörde/Institution in verschiedenen Gruppen, so ist die „höhere“ bzw. „untere“ Mannschaft stets die Mannschaft, die in einer höheren bzw. unteren Gruppe spielt, ohne Rücksicht auf die Bezeichnung der Mannschaft(I, II o. ä.)

9. Auswechseln

Ein Spieler/eine Spielerin kann aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen ausgewechselt werden. Der/die eingewechselte Spieler/Spielerin spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.

Ein/e weitere/r Spieler/in kann nicht mehr ausgewechselt werden. Ist der eingewechselte Spieler ein Aushilfsspieler aus einer „unteren“ Mannschaft, gilt dies ohne Rücksicht auf die Anzahl der getätigten Würfe als Aushilfe.

10. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

10.1. Folgen des unberechtigten Einsatzes

Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere nicht spielberechtigte Spieler ein, so wird das Spiel durch die Turnierleitung ohne Rücksicht auf das tatsächlich erzielte Ergebnis mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Bei der Kegelzahl gilt für die Mannschaft mit den unerlaubt eingesetzten Spielern lediglich das Ergebnis, das von den restlichen, berechtigt mitwirkenden Spielern erzielt wurde.

10.2. Auflösung von Mannschaften

Spieler/Spielerinnen von aufgelösten Mannschaften können sich einer anderen bestehenden Mannschaft anschließen. Sie werden bei dieser nicht als Gastkegler/in geführt. Ein weiterer Wechsel zu einer anderen Mannschaft ist nur dann möglich, wenn auch diese Mannschaft aufgelöst wird.

10.3. Vorübergehend ausscheidende und fusionierende Mannschaft

Vorübergehend ausscheidende Mannschaften müssen bei Wiedereintritt in der untersten Gruppe beginnen.

Fusionierende Mannschaften spielen in der Gruppe weiter, in der die höhere Mannschaft gespielt hat. Ausnahmen kann die Turnierleitung in besonderen Fällen zulassen.

11. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten werden bei den Wettkämpfen von jeder Mannschaft selbst geführt. Verantwortlich für die die Richtigkeit der Angaben ist der Mannschaftsführer bzw, sein Stellvertreter.

Differenzen, insbesondere zur elektronischen Anzeige, sind im Benehmen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer oder mit dem Gruppenleiter zu klären.

In den Ergebnislisten sind Aushilfsspieler/innen mit (E) und Gastspieler/innen mit (G) zu kennzeichnen. Nach Abschluss des Wettkampfes werden die Ergebnisse durch den Gruppenleiter oder dessen Beauftragten eingesammelt und auf Vollständigkeit geprüft.

12. Spielverlegungen

Spiele können nur im Ausnahmefall und aus zwingenden Gründen verlegt werden. Ein neuer Termin muss mit dem Gegner und der Turnierleitung und gegebenenfalls auch mit der Bahnverwaltung abgestimmt werden. Die Vorverlegung von Wettkämpfen ist grundsätzlich nicht möglich. Falls Kosten entstehen, sind diese von der Mannschaft zu tragen, die die Verlegung beantragt hat

13. Auf- und Abstieg

In der Regel steigen in jeder Spielzeit jeweils 2 Mannschaften aus den unteren Gruppen in die nächsthöhere Gruppe auf und 2 Mannschaften aus der höheren in die nächstniedrigere Gruppe ab. Maßgebend ist der Tabellenstand nach dem letzten Spieltag. Sofern Mannschaften in einer höheren Gruppe vom Spielbetrieb ausscheiden, rückt eine weitere Mannschaft aus der oder den unteren Gruppen nach.

Ergeben sich aus dieser Regelung Probleme, sollen diese von den betroffenen Mannschaften der Turnierleitung mitgeteilt und in der Mannschaftsführerversammlung behandelt werden. Die Turnierleitung kann in oder anderen begründeten Fällen von der Auf- und Abstiegsregelung nach Absatz 1 abweichen.

14. Mannschaftsführerversammlung

Nach Beendigung jeder Spielzeit lädt die Turnierleitung die Mannschaftsführer zu einer Versammlung ein. Dieser obliegt die Wahl der Turnierleitung, die Änderungen der Spielregeln und die Besprechung und gegebenenfalls Beschlussfassung über alle anderen Vorgänge, die mit der Durchführung der „Augsburger Behördenkegelrunde“ zusammenhängen. In dieser Versammlung wird auch der Beginn der neuen Spielzeit und Tag und Form der Siegerehrung festgelegt.

15. Sonstiges

- Das Tragen von Sportkleidung ist erwünscht.
- Das Betreten der Kegelbahnen ist nur mit sauberen, nicht im Freien getragenen Sportschuhen gestattet. Mit Straßenschuhen dürfen die Kegelbahnen grundsätzlich nicht betreten werden.
- Rauchen ist in der gesamten Bahnanlage nicht erlaubt.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Bahnanlage nicht verzehrt werden.

16. Spielregeln

Jeder Mannschaftsführer erhält zu Beginn der Spielzeit 2008/2009 eine Ausfertigung der vorliegenden Neufassung der Spielregeln. Neu hinzukommende Mannschaften erhalten eine Ausfertigung der Spielregeln durch die Turnierleitung.

Im Interesse einer sportlichen und fairen Durchführung der „Augsburger Behördenkegelrunde“ sind alle Kegler und Keglerinnen gehalten, die Spielregeln zu beachten.

Augsburger Behördenkegelrunde

>Turnierleitung<

Oktober 2008